

PARKREGLEMENT 2022



PARKORDNUNG

An-und Abfahrt:

Mit der Registrierung als Gast erkennen Sie die Bedingungen, die Parkordnung und die Kosten für Ihren Aufenthalt an. Die Parkordnung regelt Ihr Verhalten, das Ihrer Familienmitglieder und Gäste. Für die Zwecke des Nachtregisters ist die Registrierung von Name, Adresse und Wohnort zwingend erforderlich.

Das Büro ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr besetzt. Wir machen gerne nachmittags um 12.30 Uhr Pause. Telefonisch sind wir unter 0487-562130 erreichbar, in Notfällen können Sie auch die Nachtklingel nutzen. Ein AED ist vor Ort erhältlich. Rufen Sie im Notfall zuerst die 112 an! Bei Beendigung des Vertrages haben Sie die Baustelle sauber und gebrauchsfertig, möglichst im Originalzustand wie bei Vertragsbeginn, zurückzugeben.

Besucher:

Ihr Besuch ist in unserem Park natürlich herzlich willkommen. Tagesbesucher, mit Ausnahme von Gruppen, haben bis maximal 22.00 Uhr freien Zutritt zum Campingplatz. Übernachten Gäste bei Ihnen, müssen diese in das Nachtregister eingetragen werden (gesetzliche Pflicht) und es wird der jeweils gültige Übernachtungspreis verrechnet, dies gilt auch für Hunde und Kinder, die nicht mehr im Haushalt leben. Die Autos der Besucher müssen außerhalb des Campingplatzes geparkt werden.

Miete Campingausrüstung:

Sie dürfen Ihre Ferienunterkunft unter folgenden Bedingungen selbst vermieten:

Melden Sie die vorübergehenden Urlauber mit Namen und Adressdaten im Sekretariat an. Zahlung der Gebühren für den Übernachtungspreis und die Kurtaxe. Sie informieren Ihre Gäste über die RECRON-Bedingungen sowie dieses Reglement.

Verkehr:

Das Gelände ist ein Freizeithof und nur für Gäste zugänglich. Der Eingang zum Park muss für Einsatzkräfte wie Krankenwagen, Polizei und Feuerwehr immer frei zugänglich sein. Die Autos müssen auf den Parkplätzen entlang der Straßen abgestellt werden, nicht im Umkreis von 3 m um einen Wohnwagen. Pro Stellplatz steht maximal 1 Parkplatz zur Verfügung. Abgestellte Arbeitsbusse dürfen die Sicht nicht behindern. Dafür stehen ausreichend Ausweichparkplätze zur Verfügung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km pro Stunde. In Verbindung mit der Nachtruhe ist der Verkehr nur zwischen 07:00 und 23:30 Uhr erlaubt. Roller, Mopeds, Mopeds oder ähnliche elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel sind nicht erlaubt, es sei denn, sie werden von Senioren oder Menschen mit Behinderungen benutzt. Auch die Nutzung von Segways, Hooverboards, Oxboards, Hooverkart oder ähnlichen Elektrogeräten ist nicht gestattet. Elektroroller sind in begrenztem Umfang erlaubt.

Zugang zum Campingplatz:

Die Schranke funktioniert mittels Kennzeichenerkennung. Für die Eintragung des Kennzeichens zahlen Sie einmalig 35,00 €. Dies gilt für alle Jahres- und Saisonplätze sowie alle Langzeitpauschalen. Das Ändern des Kennzeichens, z. B. beim Kauf eines anderen Autos, kostet 5,00 €. Motorräder und einige ältere Autotypen können an der Rezeption nach einer anderen Lösung suchen.

Liegeplätze und Anhänger:

Es gibt 2 Arten von Liegeplätzen und Beibootliegeplätzen. Es ist nicht gestattet, das Gerüst selbst aufzubauen oder zu verändern. Ebenso ist es ausdrücklich nicht gestattet, Reifen oder ähnliches einzuschrauben oder das Gerüst anderweitig zu beschädigen. Für jeden Liegeplatztyp gilt eine maximale Länge, diese beträgt beim Beiboot max. 4,5 m und am Angelsteg max. 6 m.

Das Abstellen von Anhängern auf dem Gelände oder Stellplätzen ist nicht gestattet, dafür wurden spezielle Geländebereiche ausgewiesen, der Anhänger muss gekennzeichnet werden, bevor Sie ihn zum Lagerplatz bringen. Auch wenn Ihr Boot keinen eindeutigen Namen hat, muss es mit einem Aufkleber versehen werden. Anhänger, die länger als 1 Saison unbenutzt in einem Schuppen gestanden haben, können auf Kosten des Eigentümers entfernt werden. Jetskis und/oder Wassermotorräder sind auf dem Campingplatz und im Gouden Ham nicht erlaubt.

Belästigung:

Sie dienen Ihrer Erholung und Entspannung, beugen Lärmbelästigungen vor und respektieren in Ihrem Auftreten, in Wort und Schrift die allgemein gültigen Standards des Anstands. Respektieren Sie die Meinung, Religion und politische Präferenz des anderen. Die Nachtruhe beginnt um 23.30 Uhr und dauert bis 07:00 Uhr morgens.

Schmutzaustrag:

Den Wertstoffhof können Sie von Montag bis Samstag nutzen, das Personal an der Rezeption hilft Ihnen gerne weiter.

Für die Abfallentsorgung gelten folgende Regeln:

Art von Schmutz:

Müll im Sack Rollcontainer
Blaues Rack in Plastiktüten
Papierbehälter aus Papier und Pappe (flach gefaltet).
Glas-Container
Schnittabfälle/Gartenabfalldeponie
altes Eisen- und Steinrecyclingzentrum
Holz- und Betonrecyclingzentrum (Pfand gegen Bezahlung)
Stellen Sie keine Gegenstände neben die Behälter.

**Wartung und Änderung von Standort und Gelände:**

Die Campingausrüstung muss pro Feld in der gleichen Richtung platziert werden. Vorzelte müssen am Ende der Saison geräumt werden, es sei denn es handelt sich um ein Winterzelt (zB Ben Eilers/Tournesol). Im Interesse aller bitten wir Sie, Ihren Platz ordentlich und sauber zu halten.

Beugen Sie Schäden an Einfassungen und Zwischenpflanzen vor. Reicht die Pflege der Mietfläche nicht aus, übernehmen wir – nach Mahnung – die Pflege gegen die anfallenden Arbeits- und Umzugsgebühren.

Es ist nicht gestattet, Ihre Ferienunterkünfte und/oder Schuppen mit Aufklebern oder anderen Materialien zu bekleben. Das Aufstellen von Zäunen und/oder Hecken muss vorher abgesprochen werden und ist nicht überall erlaubt. Diese dürfen nicht höher als 140 cm sein (Jahresplätze) Behelfszäune von max. 70 cm. sind nur erlaubt, wenn vorhanden (Zwischenfeld, Hafenseite). Renovierungen und/oder Anpassungen Ihrer Ferienunterkunft müssen vorher mit uns abgesprochen werden und dürfen nur in der Zeit zwischen 1. September und 1. Mai durchgeführt werden.

Bauschutt müssen Sie selbst entsorgen, das gilt auch für die Entsorgung alter Inneneinrichtungen. Neue Schuppen und andere Konstruktionen müssen den neuen Brandschutzanforderungen der örtlichen Gemeinde und unseren eigenen Vorschriften entsprechen. Es wurde ein Standardschuppen in der Größe 2 x 3 m aus nicht brennbarem Material errichtet. Diese sind ab 2013 bei einem Wechsel oder Verkauf der Campingausrüstung Pflicht. Ab 2018 sind diese generell verpflichtend. Pro Stellplatz ist maximal ein Schuppen erlaubt. Schuppen sind nur auf allen Jahresplätzen erlaubt.

Maximale Baustellenjahresfläche 50m², mit einem Mindestabstand von 3m zu Nachbarn, ausgenommen feuerfester Schuppen. Ein Dach mit mindestens 2 offenen Seiten zählt nicht zu den m².

Es ist nicht gestattet, Bauten und/oder andere bewegliche Sachen, einschließlich Schuppen, Lauben, Partyzelte und Fahrräder und Blumenkästen usw., außerhalb der Grenzen Ihres Stellplatzes aufzustellen. Das Aufstellen von Fahnenmasten mit Fahnen ist nicht gestattet.

Haustiere:

Haustiere wie Katzen und Hunde sind erlaubt, sofern sie außerhalb Ihres Stellplatzes an der Leine gehalten werden. Gehen in den Hundetoiletten oder außerhalb des Campingplatzes. Hundekotbeutel oder Schaufel erforderlich.

Dienstprogramme und Sicherheit:

Für Ihren Wasserverbrauch sind Sie selbst verantwortlich. Verschwendung von Trinkwasser ist nicht erlaubt. Stellt sich bei der Zählerablesung wider Erwarten heraus, dass der Zähler nicht funktioniert hat, berechnen wir den durchschnittlichen Verbrauch der letzten drei Jahre. Die Strom- und Gasinstallation in Ihrer Ferienunterkunft muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Für die Installation sind Sie selbst verantwortlich und haftbar. Alle 3 Jahre findet eine obligatorische Sammeluntersuchung statt. Die Prüfung und Abrechnung erfolgt durch die Firma Second Home Check. Falls Sie Störungen an unserem Wasser, Strom oder Abwasser verursachen, melden Sie dies bitte. Die Kosten für Reparatur und Wiederherstellung gehen zu Ihren Lasten. Um Schäden an Rohrleitungen zu vermeiden, sind Aushub- oder Gartenarbeiten sowie das Aufstellen von Zäunen bis zu einer maximalen Tiefe von 25 cm zulässig. Graben Sie keine Löcher oder Gräben.

Gasflaschen sind zu den angegebenen Bürozeiten an der Rezeption erhältlich. Durch die Platzierung einer Ersatzflasche können Sie verhindern, dass Sie abends unerwartet ohne Benzin auskommen müssen. Die Gasflaschen dürfen niemals mit Flüssiggas gefüllt werden. Zu Ihrer Sicherheit und der Ihrer Nachbarn weisen wir darauf hin, dass Ihr Druckminderer nicht älter als sechs Jahre sein sollte und Gasschläuche jährlich überprüft und alle 2 Jahre ausgetauscht werden sollten (siehe Datum auf dem Schlauch).

Es ist sehr wichtig, dass Sie bei der Verwendung und Lagerung von Gasflaschen und Benzin größtmögliche Sorgfalt walten lassen und die geltenden Vorschriften einhalten. Sie tragen Ihre eigene Verantwortung für sich, Ihre Familie und Ihr Umfeld. Wir empfehlen Ihnen, für ein geeignetes tragbares Löschmittel (A-B-C-Brände) mit einer Kapazität von mindestens 4 kg oder Liter zu sorgen und Ihre Unterkunft mit einem CO-Melder auszustatten. Ab dem 1. Juli 2022 müssen Sie in Ihrer Unterkunft einen oder mehrere Rauchmelder installieren.

Gerne informieren wir Sie über anerkannte Installateure und Elektriker in Appeltern und Umgebung. Stromausfall durch zu hohen Verbrauch oder als Folge einer Störungsmeldung an der Rezeption oder telefonisch bis 21:00 Uhr Diese wird schnellstmöglich wiederhergestellt.

Natur:

Es ist nicht erlaubt, Bäume oder Sträucher ohne unsere Erlaubnis zu fällen. Offenes Feuer zu machen ist strengstens verboten, die Verwendung eines sicheren Grills ist erlaubt. Feuerlöscher sind vor Ort vorhanden. Das Beschneiden Ihres eigenen Grüns ist im Herbst und Winter erlaubt, nachdem die Blätter von den Bäumen gefallen sind. Schnittabfälle sind in Absprache mit dem Verwalter an der von ihm bezeichneten Stelle zu entsorgen.

Katastrophen:

Rufen Sie im Notfall die 112 an und informieren Sie die Rezeption über den genauen Standort und den Vorfall. Sie können dafür sorgen, dass die Einsatzkräfte schnell vor Ort sind. Ein A.E.D. und Verbandskasten vorhanden, die Mitarbeiter sind im Besitz der erforderlichen Diplome für BHV und Erste Hilfe.

Handel:

Das Anbieten von Dienstleistungen und/oder Waren zum Verkauf in irgendeiner Form ist auf unserer Website nicht gestattet.

Fahnenmasten:

Das Aufstellen/Hängen von Fahnenmasten/Fahnen etc. ist nicht gestattet.

Drohnen:

Der Einsatz von Drohnen über dem Campingplatz ist nicht gestattet.

W-LAN:

Ein WIFI-Service ist vor Ort verfügbar. Es ist für den privaten Gebrauch bestimmt und darf nicht für kommerzielle Zwecke oder für rechts- oder sittenwidrige Aktivitäten verwendet werden.

Verkaufen Sie Ihr Wohnmobil:

Wenn Sie Ihre Ferienunterkunft unter Beibehaltung des Stellplatzes verkaufen möchten, ist unsere Zustimmung erforderlich. Um einer Verarmung vorzubeugen, ist der Verkauf von Wohnwagen auf der Wasserseite grundsätzlich nicht erlaubt. Sprechen Sie dies rechtzeitig mit dem Verwalter ab. Das Anbringen von Verkaufsschildern ist nicht gestattet. Sie können den Wohnwagen vom Campingplatz verkaufen lassen. Wohnwagen mit einem geringeren Wert als 6.500 € werden grundsätzlich nicht zugelassen. Die Vermittlungs- und/oder Verkaufskosten für den Verkauf eines Objekts betragen 10 % des Verkaufspreises, mindestens jedoch 500 € und höchstens 1.500 €.

Haftung:

Sie bleiben hier auf eigene Gefahr. Wir haften nicht für Diebstahl, Beschädigung oder Unfälle. Wir verweisen auf Artikel 18 der RECRON-Bedingungen. Schäden, die von Ihnen, Ihren Familienmitgliedern oder Besuchern verursacht werden, müssen ersetzt werden. Sie sind auch für das Verhalten von Besuchern verantwortlich.

Beschwerden:

Obwohl wir unser Möglichstes tun, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, kann es dennoch zu Beschwerden kommen. Sie können uns dies melden und wir werden versuchen, die Beschwerde zu lösen. Wenn wir dies Ihrer Meinung nach nicht ausreichend tun, können Sie Ihre Beschwerde beim Streitbeilegungsausschuss in Den Haag einreichen, siehe das in den RECRON-Bedingungen enthaltene Verfahren. Wenn Sie eine unserer Regeln nicht einhalten, werden wir Sie gemäß den RECRON-Bedingungen verwarren. Wenn Sie dort keine Antwort angeben, können wir den Vertrag mit Ihnen kündigen. In diesem Fall können wir Ihnen den Zugang zu unserer Seite mit sofortiger Wirkung verweigern. Die RECRON-Bedingungen für Dauerstellplätze sind an der Rezeption einsehbar oder über www.recron.nl erhältlich. Sie können es auch von unserer Website herunterladen.

Reden hilft Ihnen, mehr zu erreichen:

Wir wissen, dass diese Vorschriften manchmal etwas übertrieben wirken. Diese Regelungen sollen jedoch Klarheit und Sicherheit schaffen, damit Sie einen angenehmen Urlaub verbringen können. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

